

Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion oder deren Zweigstellen abgeholbt: vierzehntäglich A 8.—, bei zweimaliger täglicher Auflösung im Durchschnitt A 8.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierzehntäglich A 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreis.

Redaktion und Expedition:

Johannistraße 8.

Hausnummern 158 und 222.

Filialredaktionen:

Wien-Grazer Buchhandlung, Universitätsstraße 5,
2. Bezirk, Kärtnerstraße 14, u. Rosental 7.

Haupt-Filiale Dresden:

Waisenstraße 34.

Borsigstraße 1 und I Nr. 1718.

Haupt-Filiale Berlin:

Carl Hünert, Herzog-Hofbuchhandlung,
Uhrenstraße 10.
Borsigstraße 10.
Borsigstraße 11 Nr. 4503

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 179.

Mittwoch den 8. April 1903.

Politische Tageschau.

* Leipzig, 8. April.

Die Entscheidung über den § 2 des Reichstagsgesetzes.

Die in unserem heutigen Morgenblatte mitgeteilte Meldung aus Berlin, der Reichskanzler Graf Bülow habe, da im Bundesrat eine Mehrheit für die Aufhebung des § 2 des Gesetzesgeges gezeigt, nicht zu bestehen, wird von der "Nat.-Lub. Kor." bestätigt. Einmal anders lautet eine Meldung der "Elberfelder Zeitung", die unter dem Überschlag "Das Gesetzesgeges bleibt nach dem Schluß eines Berliner Mitarbeiters veröffentlicht":

Auch in solchen amtlichen Kreisen, die bisher an der Meinung schwanken, für die Aufhebung des § 2 des Gesetzesgeges werde sich höchstens doch im Bundesrat eine, wenn auch sehr geringe, Mehrheit finden, wird jetzt eingestanden, daß die preußischen Stimmen, die für die Aufhebung einstimmig wünschen sollen, nicht die genügende Unterstützung von anderen Staaten erhalten werden, um eine Mehrheit zu bekommen. Bayern ist noch unentschieden, wird aber wohl für die Aufhebung stimmen, zumal es dadurch selbst nicht weiter derübt wird, da es durch Landesrecht schon lange vor dem Reichstagsgeges die Aufhebung ausgeschlossen hat. Sachsen ist auch für das Gesetzesgeges, die auf 27 unter 58 Stimmen, vielleicht sogar nur auf 24. Es kann seinem Zweifel unterliegen, daß die Herausforderung des Bischofs Bröckel in Trier und die Annahme der Altenmontane in Bayern nicht nur auf sehr reite Volkstracht, sondern auch auf manche Regierungen einen tiefschlägigen, nachhaltigen Einfluß hergerufen hat. Insofern wird die entweder Abstimmung im Bundesrat über den § 2 des Gesetzesgeges schwach sein, im allgemeinen Zeit fallen, sondern vermutlich erst nach den Schlußvotum von Berlitzingen nach Berlin kommen lassen und seine Niederlagen gegenwart verhindern.

Auch in solchen amtlichen Kreisen, die bisher an der Meinung schwanken, für die Aufhebung des § 2 des Gesetzesgeges werde sich höchstens doch im Bundesrat eine, wenn auch sehr geringe, Mehrheit finden, wird jetzt eingestanden, daß die preußischen Stimmen, die für die Aufhebung einstimmig wünschen sollen, nicht die genügende Unterstützung von anderen Staaten erhalten werden, um eine Mehrheit zu bekommen. Bayern ist noch unentschieden, wird aber wohl für die Aufhebung stimmen, zumal es dadurch selbst nicht weiter derübt wird, da es durch Landesrecht schon lange vor dem Reichstagsgeges die Aufhebung ausgeschlossen hat. Sachsen ist auch für das Gesetzesgeges, die auf 27 unter 58 Stimmen, vielleicht sogar nur auf 24. Es kann seinem Zweifel unterliegen, daß die Herausforderung des Bischofs Bröckel in Trier und die Annahme der Altenmontane in Bayern nicht nur auf sehr reite Volkstracht, sondern auch auf manche Regierungen einen tiefschlägigen, nachhaltigen Einfluß hergerufen hat. Insofern wird die entweder Abstimmung im Bundesrat über den § 2 des Gesetzesgeges schwach sein, im allgemeinen Zeit fallen, sondern vermutlich erst nach den Schlußvotum von Berlitzingen nach Berlin kommen lassen und seine Niederlagen gegenwart verhindern.

All diese Meldungen stimmen darin überein, daß zunächst das Gesetzesgeges bleiben werde, wie es ist; sie gehen ansonsten insofern, als die leige eine vorbehaltlosig baldige Entscheidung des Bundesrates in Aussicht stellt, die beiden ersten abgegeben von der Abstimmung des Reichstagsamtes reden, die Entscheidung zu verzögern. Der Unterschied ist bedeutam.

Und da Graf Bülow der Schnizer gemacht hat, seine Abstimmung, die preußischen Stimmen für die Aufhebung des § 2 zu unterstützen, in die Welt zu posaunen, bevor er über die Stimmung der übrigen Bundesregierungen sich vergewist, so liegt auch die Annahme nicht fern, daß er nach erfolgter Bekanntgabe über diese Stimmung auf eigene Faust "Beschlüßt" oder wäre ein Schnizer, wie der erste. Denn die Sache liegt doch so, daß im Bundesrat ein Votum abstimmt, das auf Aufhebung des gesamten Gesetzesgeges, wie auf Abstreitung jedes § 2 vorliegen. Und zu diesem Beschlusse Stellung zu nehmen, ist in Sache des § 2 des Bundesrates, nicht des Reichstagsamtes oder

preußischen Ministerpräsidenten. Graf Bülow kann wohl in der einen wie in der anderen Eigenschaft eine Vertretung der Entscheidung beanspruchen, nicht aber die beiden. Wir nehmen daher an, daß die leige Wiedergabe die richtige sei und daß der Bundesrat dementsprechend bestimmt werde, sowohl die vom Reichstag verlangte Aufhebung des ganzen Gesetzesgeges, wie dessen Abschaffung abzulehnen. Wir hoffen auch, daß die hohe Repräsentanz, wenn wirklich Graf Bülow eine Vertretung der Entscheidung beanspruchen sollte, diesem Antrag ebenfalls beitreten werde, wie den betreffenden Reichstagsabgeordneten.

Was soll eine Vertretung nützen? Es würde in der evangelischen Kreisen bestimmt eine Verhandlung vermehren und also dem konfessionellen Frieden Eintrag tun. Und will Graf Bülow mit aller Gewalt in Preußen ausländische und inländische jüdische Friedenssünder unbedingt lassen, so kann er das haben, auch wenn der § 2 des Gesetzesgeges bestehen bleibt. Dieser zwinge keine Regierung, ihn in Anwendung zu bringen; bleibt er bestehen, so kann Graf Bülow trotzdem ruhig den Schluß von Berlitzingen nach Berlin kommen lassen und seine Niederlagen gegenwart verhindern.

Der Artikel 258, 2 bezeichnete Strafe begehen, so werden die Schulden sowie auch die Reiter oder Untertanen der Verschwörung mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Artikel 258, 4. Wird der Prozess der Sekte erreicht, dann erhält die Strafe im ersten Falle (Art. 258, 2) auf ein Jahr erhöht, im zweiten (Art. 258, 3) auf vier Jahre.

Damit könnte schon der Verlust eines Streites rechtlich geahndet werden. Da die Regierung ihren Willen noch vor Osterfest abschließen wollte, so war die den Arbeitern gewährte Freiheit einer kurze. Wollten sie sich die Antisemitische nicht gefallen lassen, so blieben ihnen nur wenige Tage, um auf Wehr zu sorgen, und so hat man sich auf lösliche Weise folgt, nach mit Hof von höchstens einem Monat oder Geldstrafe von höchstens hundert Gulden folgende Bestimmung unter Strafe gestellt:

Der Artikel 258, 5. Der Artikel 258, 5 bezeichnet: Wenn zwei oder mehrere Personen mittels einer Verschwörung die im Artikel 258, 2 bezeichnete Strafe begehen, so werden die Schulden sowie auch die Reiter oder Untertanen der Verschwörung mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Artikel 258, 6. Wird der Prozess der Sekte erreicht,

dann erhält die Strafe im ersten Falle (Art. 258, 2) auf ein Jahr erhöht, im zweiten (Art. 258, 3) auf vier Jahre.

Damit könnte schon der Verlust eines Streites rechtlich geahndet werden. Da die Regierung ihren Willen noch vor Osterfest abschließen wollte, so war die den Arbeitern gewährte Freiheit einer kurze. Wollten sie sich die Antisemitische nicht gefallen lassen, so blieben ihnen nur wenige Tage, um auf Wehr zu sorgen, und so hat man sich auf lösliche Weise folgt, nach mit Hof von höchstens einem Monat oder Geldstrafe von höchstens hundert Gulden folgende Bestimmung unter Strafe gestellt:

Der Artikel 258, 7. Artikel. Die vereinigten Arbeitgeber im Transport- und Schiffahrtsgewerbe veröffentlichen eine Anschuldigung, in welcher die Arbeitnehmer, die Arbeit melden früh um 6 Uhr wieder aufzunehmen, widrigstens sie über sämtliche Betriebe die Sperrzeiten verhängen würden. — In Amsterdam wurde nach einem Bogen im Augenblick der Absatz mit Streiken geworfen.

* Amsterdam, 7. April. Der Verband der Metallarbeiter hat heute nachmittag den Ausstand für das ganze Land verlängert. In Amsterdam sind 4-5000 Arbeiter ausständig.

* Amsterdam, 7. April. Die anständigen Eisenbahngewerke verloren am Vortag. Die Direktionen trafen Anordnungen, den Dienst allmählich regelmäßiger zu halten. Die Arbeitgeber, die die Arbeit melden, in Transportgewerbe, öffneten die Sperrzeiten der Eisenbahngewerke, die die Dienste im Beginn zu den Vorgründen im Anfang Februar einen sehr frühen Aufschub an machende Stelle finden. Angeschlossen ist auf allen Seiten mit so gewaltigen Mitteln geführten Kampfes, dessen Entscheidung nicht nur für Holland von weitreichender Bedeutung ist, lädt sich die Spannung begreifen, mit welcher die Vorgänge, deren Mittelpunkt noch immer Amsterdam ist, nicht nur von der gesamten Bevölkerung der Niederlande, sondern auch jenseits der niederländischen Grenzen verfolgt werden. Hat man doch auch finanzielle Garantien dafür, daß der Streik nicht auch auf die denarbeitenden belgischen und deutschen und schließlich auch auf die englischen Hafen übertragen wird, um so mehr, da ohnehin schon da und dort sich Anzeichen dafür bemerkbar machen, daß auch außerhalb Hollands eine zahlelose Agitation unter den Arbeitern ihre Wirkung zu äußern beginnt. Wenn man auch seit

Eisen- und Maschinenindustrie zu wirken; sie verpflichten, gegen die Herauslegung der Blech- und Eisenhölle unter die Mindesthöchstzahl der Resolution Herold einzutreten usw. Es lädt sich doch dar nicht bestreiten, daß ein Kandidat, der diesen Forderungen steht, je überbaud zu übernehmen ist, ja überhaupt gegenseitige Handelsvertragsverhandlungen noch nicht begonnen haben, unbedingt zu gestartet, sich für den Wahl der Wahl bei künftigen Abstimmungen vollständig freigesetzt und gebunden zu haben. Er hat damit der Verfolgung zu widerstehen, daß ein imperatives Mandat auszuführen lassen und kann nicht mehr auf dem Tag der Wahl und dem Zeitpunkt der Vorlage von Handelsverträgen etwa eingeretteten tatsächlichen Veränderungen der Lage Rechnung tragen, ohne vorbrüderisch zu werden. Er ist also tatsächlich ein unfehlbarer Mann und unwidrige. Misglied der deutschen Volkspartei, treit zu sein, weil es auf einen leichtsinnigen Charakter hindeutet, daß er ein solches Vertragswerk überhaupt gegeben hat. Man muß daher an der Erwartung festhalten, daß alle derartigen Kandidaten von allen Parteien, die es ehrlich mit der Verfolgung halten, unbedingt zurückgewiesen und ausgemerzt werden und daß ihre Wahl, falls sie trotzdem erfolgen sollte, vom künftigen Reichstag für ungültig erklärt wird.

Der Generalsstreik in Holland.

Der Ausstand der holländischen Transportarbeiter hat nun auch schon auf andere Arbeitersparteien übergegriffen und gewinnt noch immer an Ausdehnung. Die organisierten Arbeitern erklären, der Streik habe drei Hauptziele: 1) Zurückhaltung der Antisemitischen Gesetzgebung; 2) Vorbereitung; 3) Widerstandsfähigkeit. Würden diese drei Forderungen nicht erfüllt, so werde man jegliche Gewerbeaktivität im Lande abbrechen und dadurch einen entscheidenden Anwand auf die Regierung ausüben wollen. Wie der Streik schließlich aussehen wird, ist heute noch nicht anzusehen, aber so viel steht fest, daß die ganze holländische Arbeiterschaft will und kann mit der Regierung und hat seit zwei Monaten unablässig für diesen Kampf getanzt, der, so hoffen die Arbeitgeber, ihnen nicht nur in dem besondern Maße einen Erfolg sichern, sondern ihnen auch ein für allemal einen gewissen Einfluss auf die Regierungsmachinerie gewähren soll. Allerdings ist man auch auf Seiten der Regierung nicht unfehlbar, denn sie bemüht die Sicherheit und Schenklichkeit, mit welcher der militärische Apparat arbeitet, die Rechtsgüte, mit der immer neue Truppen herangezogen werden, endlich auch die Unschlüssigkeit der Eisenbahngewerke, die die Dienste im Beginn zu den Vorgründen im Anfang Februar einen sehr frühen Aufschub an machende Stelle finden. Angeschlossen ist auf allen Seiten mit so gewaltigen Mitteln geführten Kampfes, dessen Entscheidung nicht nur für Holland von weitreichender Bedeutung ist, lädt sich die Spannung begreifen, mit welcher die Vorgänge, deren Mittelpunkt noch immer Amsterdam ist, nicht nur von der gesamten Bevölkerung der Niederlande, sondern auch jenseits der niederländischen Grenzen verfolgt werden. Hat man doch auch finanzielle Garantien dafür, daß der Streik nicht auch auf die denarbeitenden belgischen und deutschen und schließlich auch auf die englischen Hafen übertragen wird, um so mehr, da ohnehin schon da und dort sich Anzeichen dafür bemerkbar machen, daß auch außerhalb Hollands eine zahlelose Agitation unter den Arbeitern ihre Wirkung zu äußern beginnt. Wenn man auch seit

als wollte sie nicht durch einen unheiligen Eindruck das große Blut sich bekräftigen lassen, das durchdrückt, was durchdrückt, nicht mehr mitfinger auf zeigen wird, wie es guten Kunden tun, wenn Papas Name wieder den alten guten Klang hat, dann, Wilm, kann es auch wieder anders zwischen uns werden — eher nicht.

Er war anfangs sprachlos gewesen. Nicht ein Mal hatte er in dieser Zeit sich die Notwendigkeit oder Möglichkeit einer Wissung seines Sohnes gefragt, und auch in diesem Augenblick verlor er sie nicht. Er sah, daß der Sohn nicht nur die Tante Sophie überreden konnte, die ihm weit von jeder vernünftigen Rücksicht entfernt dünktete. Als er dann sich anschickte, sie gegenüber aufmerksam zu machen, war es wie ein heiliger Arier, der sie gekommen, der sie unweiblich und weiblich geworden wäre, den harten Wechsel ihres Schicksals zu ertragen.

„Meine Siebe wird dir immer gehören, Wilm“, sagte sie, mit einem innigen Eindruck auf sie, aber er schaute sie an, „aber du hast mich verloren.“

„Ich kann das nicht ertragen“,

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“

„Sie hat dich verloren.“

„Ich kann das nicht mehr.“